

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 30 3000 3D47
DV 08.22 1,60 Deutsche Post

K4000



Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Krämer
Telefon: +492371/905-348
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 03.08.2022

Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 in Höhe von 33,14 Euro mehr als bisher bewilligt
- vom 01.10.2020 bis 30.05.2021 in Höhe von 66,28 Euro mehr als bisher bewilligt

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 14.08.2020, 16.10.2020, 03.11.2020, 02.12.2020 und 13.01.2021 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.09.2020 bis 31.05.2021 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für September 2020 in Höhe von	571,83 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Oktober 2020 bis November 2020 in Höhe von	565,74 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2020 in Höhe von	533,26 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2021 in Höhe von	672,17 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2021 in Höhe von	662,74 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für März 2021 in Höhe von	594,33 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für April 2021 in Höhe von	599,12 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Mai 2021 in Höhe von	585,05 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Schwarzfischer, Sanela; 355D092339	09/20	453,90
	10/20 - 11/20	543,70
	12/20	512,48
	01/21	649,44
	02/21	640,33
	03/21	574,23

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



www.jobcenter.digital

allegro_sonderungsbescheid_v2.02.00.00.05.01_08_14.12.2021

	04/21	578,86
	05/21	565,27
Schwarzfischer, Emilia Maria; 355D242695	09/20	117,93
	10/20 - 11/20	22,04
	12/20	20,78
	01/21	22,73
	02/21	22,41
	03/21	20,10
	04/21	20,26
	05/21	19,78

Auszahlung der Leistung:

Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
ZBI Fondsmanagement AG	09/20	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	33,14
	10/20 - 05/21	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	66,28

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Sie erhalten von September 2020 - Juni 2021 die tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Diese werden direkt an Ihren Vermieter überwiesen.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum

- vom 01.09.2020 bis 30.09.2020

- vom 01.10.2020 bis 30.05.2021

erfolgt zu Ihren Gunsten.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Schwarzfischer, Sanela, geb. 09.11.1994; Kundennummer 355D092339

Kranken- und Pflegeversicherung	01.09.2020 - 31.05.2021	IKK classic
Rentenversicherung	01.09.2020 - 31.05.2021	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPO) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Anlage
Berechnungsbogen



Anlage zum Bescheid vom 03.08.2022

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Schwarzfischer, Sanela

Berechnung der Leistungen für September 2020:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf	Schwarzfischer Sanela	Schwarzfischer Emilia Maria		
Familienname		Sanela	Emilia Maria		
Vorname					
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015		
Kundennummer		355D092339	355D242695		
Regelbedarf	682,00	432,00	250,00		
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52			
Mehrbedarf	5,97	16.09. - 30.09.	16.09. - 30.09.		
Warmwassererzeugung		4,97	1,00		
Grundmiete	188,94	16.09. - 30.09.	16.09. - 30.09.		
		94,47	94,47		
Heizkosten	40,00	16.09. - 30.09.	16.09. - 30.09.		
		20,00	20,00		
Nebenkosten	60,00	16.09. - 30.09.	16.09. - 30.09.		
		30,00	30,00		
Gesamtbedarf	1.132,43	736,96	395,47		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	672,08	672,08			
Netto	571,15	571,15			
Abzüglich Absetzungen vom Erwerbseinkommen	100,13	100,13			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	114,42	114,42			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	356,60	356,60			
sonstiges Einkommen					
Kindergeld	204,00		204,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	560,60	356,60	204,00		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	395,47		395,47		
Personenbezogenes Einkommen	204,00		204,00		
Bedarf	191,47		191,47		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.



Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	356,60	356,60			
Anteil verteilbares Einkommen	356,60	283,06	73,54		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfbedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	148,94	148,94			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	4,97	<u>16.09. - 30.09.</u> 4,97			
KdU - Miete/Eigentum	262,40	<u>16.09. - 30.09.</u> 144,47	<u>16.09. - 30.09.</u> 117,93		
Summe	571,83	453,90	117,93		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Oktober 2020 bis November 2020:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	682,00	432,00	250,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	11,94	9,94	2,00	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.427,34	886,40	540,94	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	672,08	672,08			
Netto	571,15	571,15			
Abzüglich Absetzungen vom Erwerbseinkommen	100,13	100,13			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	114,42	114,42			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	356,60	356,60			
sonstiges Einkommen					
Kindesunterhalt	301,00		301,00		
Kindergeld	204,00		204,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	861,60	356,60	505,00		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	540,94		540,94		
Personenbezogenes Einkommen	505,00		505,00		
Bedarf	35,94		35,94		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	356,60	356,60			
Anteil verteilbares Einkommen	356,60	342,70	13,90		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	3550092339	3550242695		
Regelbedarf	89,30	89,30			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	9,94	9,94			
KdU - Miete/Eigentum	310,98	288,94	22,04		
Summe	565,74	543,70	22,04		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Dezember 2020:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2016	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	682,00	432,00	250,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	11,94	9,94	2,00	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.427,34	886,40	540,94	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	712,68	712,68			
Netto	611,75	611,75			
Abzüglich Absetzungen vom Erwerbseinkommen	100,13	100,13			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	122,54	122,54			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	389,08	389,08			
sonstiges Einkommen					
Kindesunterhalt	301,00		301,00		
Kindergeld	204,00		204,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	894,08	389,08	505,00		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	540,94		540,94		
Personenbezogenes Einkommen	505,00		505,00		
Bedarf	35,94		35,94		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	389,08	389,08			
Anteil verteilbares Einkommen	389,08	373,92	15,16		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	58,08	58,08			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,52	155,52			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	9,94	9,94			
KdU - Miete/Eigentum	309,72	288,94	20,78		
Summe	533,26	512,48	20,78		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Januar 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Famillienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	729,00	446,00	283,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	12,52	10,26	2,26	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.479,96	905,76	574,20	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	438,14	438,14			
Netto	432,92	432,92			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	167,63	167,63			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	265,29	265,29			
sonstiges Einkommen					
Kindunterhalt	323,50		323,50		
Kindergeld	219,00		219,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	807,79	265,29	542,50		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	574,20		574,20		
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50		
Bedarf	31,70		31,70		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	265,29	265,29			
Anteil verteilbares Einkommen	265,29	256,32	8,97		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	189,68	189,68			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	311,67	288,94	22,73		
Summe	672,17	649,44	22,73		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Februar 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	729,00	446,00	283,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	12,52	10,26	2,26	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.479,96	905,76	574,20	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	450,42	450,42		
Netto	444,80	444,80		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	170,08	170,08		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	274,72	274,72		
sonstiges Einkommen				
Kindunterhalt	323,50		323,50	
Kindergeld	219,00		219,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	817,22	274,72	542,50	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Gesamtbedarf	574,20		574,20	
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50	
Bedarf	31,70		31,70	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen	274,72	274,72		
Anteil verteilbares Einkommen	274,72	265,43	9,29	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	180,57	180,57			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	311,35	288,94	22,41		
Summe	662,74	640,33	22,41		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für März 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname			Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum			09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer			355D092339	355D242695	
Regelbedarf	729,00		446,00	283,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56		160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	12,52		10,26	2,26	
Grundmiete	377,88		188,94	188,94	
Heizkosten	80,00		40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00		60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.479,96		905,76	574,20	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	584,70	584,70			
Netto	540,07	540,07			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	196,94	196,94			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	343,13	343,13			
sonstiges Einkommen					
Kindesunterhalt	323,50		323,50		
Kindergeld	219,00		219,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	885,63	343,13	542,50		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Gesamtbedarf	574,20		574,20		
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50		
Bedarf	31,70		31,70		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695		
Einkommen	343,13	343,13			
Anteil verteilbares Einkommen	343,13	331,53	11,60		

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	114,47	114,47			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	309,04	288,94	20,10		
Summe	594,33	574,23	20,10		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für April 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	729,00	446,00	283,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	12,52	10,26	2,26	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.479,96	905,76	574,20	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	484,74	484,74		
Netto	464,93	464,93		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	176,95	176,95		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	287,98	287,98		
sonstiges Einkommen				
Kindesunterhalt	323,50		323,50	
Kindergeld	219,00		219,00	
Auszahlungskorrektur 03/2021	50,36	50,36		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	880,84	338,34	542,50	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Gesamtbedarf	574,20		574,20	
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50	
Bedarf	31,70		31,70	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen	338,34	338,34		
Anteil verteilbares Einkommen	338,34	326,90	11,44	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	119,10	119,10			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	309,20	288,94	20,26		
Summe	599,12	578,86	20,26		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Mai 2021:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Schwarzfischer	Schwarzfischer	
Vorname		Sanela	Emilia Maria	
Geburtsdatum		09.11.1994	22.06.2015	
Kundennummer		355D092339	355D242695	
Regelbedarf	729,00	446,00	283,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	12,52	10,26	2,26	
Grundmiete	377,88	188,94	188,94	
Heizkosten	80,00	40,00	40,00	
Nebenkosten	120,00	60,00	60,00	
Gesamtbedarf	1.479,96	905,76	574,20	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	557,34	557,34		
Netto	543,88	543,88		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	191,47	191,47		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	352,41	352,41		
sonstiges Einkommen				
Kindesonterhalt	323,50		323,50	
Kindergeld	219,00		219,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	894,91	352,41	542,50	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Gesamtbedarf	574,20		574,20	
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50	
Bedarf	31,70		31,70	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695	
Einkommen	352,41	352,41		
Anteil verteilbares Einkommen	352,41	340,49	11,92	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	3550092339	3550242695		
Regelbedarf	105,51	105,51			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	160,56	160,56			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,26	10,26			
KdU - Miete/Eigentum	308,72	288,94	19,78		
Summe	585,05	565,27	19,78		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.